

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters****Bebauungsplan Nr. 79, 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren)  
der Stadt Gelsenkirchen  
"Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße"  
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79, 3. Änderung (vereinfachtes Verfahren) der Stadt Gelsenkirchen  
"Kurt-Schumacher-Straße - Teilbereich nördlich Alfred-Zingler-Straße"**

zwischen Rhein-Herne-Kanal - Eisenbahnstrecke von Gladbeck nach Wanne-Eickel - Alfred-Zingler-Straße - Kurt-Schumacher-Straße  
beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1 : 500 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

**Wesentliche Ziele der Planung sind:**

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf der Grundlage des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes den Einzelhandel in die Zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) zu lenken, um diese zu erhalten und zu entwickeln. Dies kann nur erreicht werden, wenn Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten an nicht integrierten Standorten außerhalb der ZVBs unterbunden werden. Im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses sollen gewerbliche Nutzungen gesichert und einzelne Nutzungsarten ausgeschlossen werden. Hierbei stehen insbesondere Regelungen zur Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes im Vordergrund.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

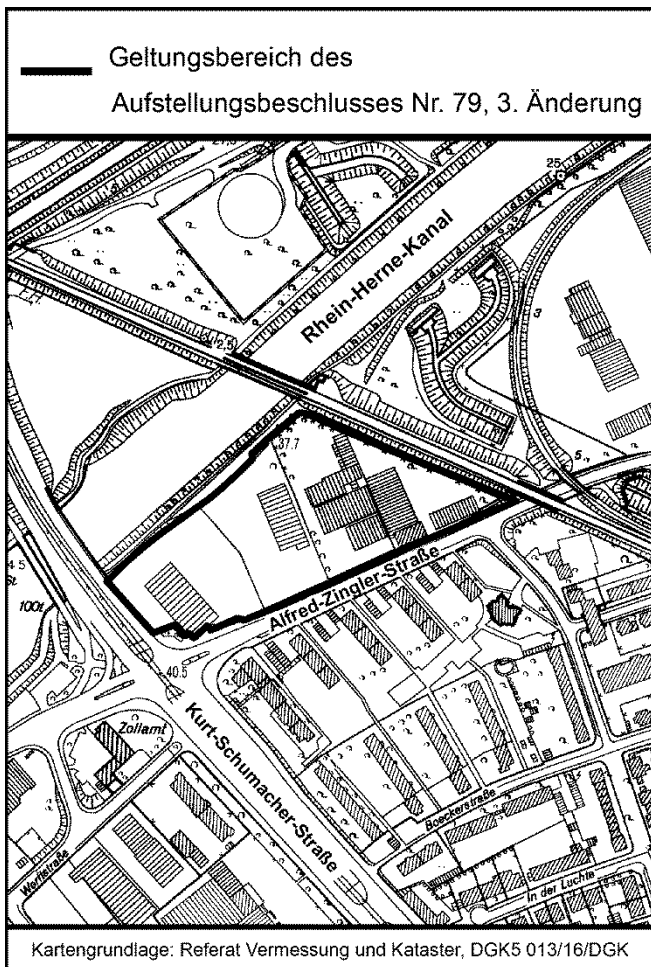
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 7. Oktober 2016

(Siegel)

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 130, 2. Änderung  
 der Stadt Gelsenkirchen  
 "Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße"  
 Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 1 Abs. 8 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130, 2. Änderung  
 der Stadt Gelsenkirchen  
 "Grothusstraße - Overwegstraße - Teilbereich südlich Grothusstraße"**

zwischen der Autobahn A 42 Emscherschnellweg - Grothusstraße - Lockhoffstraße - südliche Grundstücksgrenze Grothusstraße Nr. 23-21 - westliche Grundstücksgrenze Grothusstraße Nr. 21

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1 : 500 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

**Wesentliche Ziele der Planung sind:**

Ziel des Bebauungsplanes ist es, auf der Grundlage des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes den Einzelhandel in die Zentralen Versorgungsbereiche (ZBV) zu lenken, um diese zu erhalten und zu entwickeln. Dies kann nur erreicht werden, wenn Einzelhandelsbetriebe mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Kernsortimenten an nicht integrierten Standorten außerhalb der ZVBs unterbunden werden. Abgeleitet aus den tatsächlich vorhandenen Nutzungen und Entwicklungen soll der Bereich als gewerblichen Standort gesichert werden. Einzelne Nutzungsarten sollen ausgeschlossen werden. Hierbei stehen insbesondere Regelungen zur Zulässigkeit bzw. Nichtzulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes im Vordergrund.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

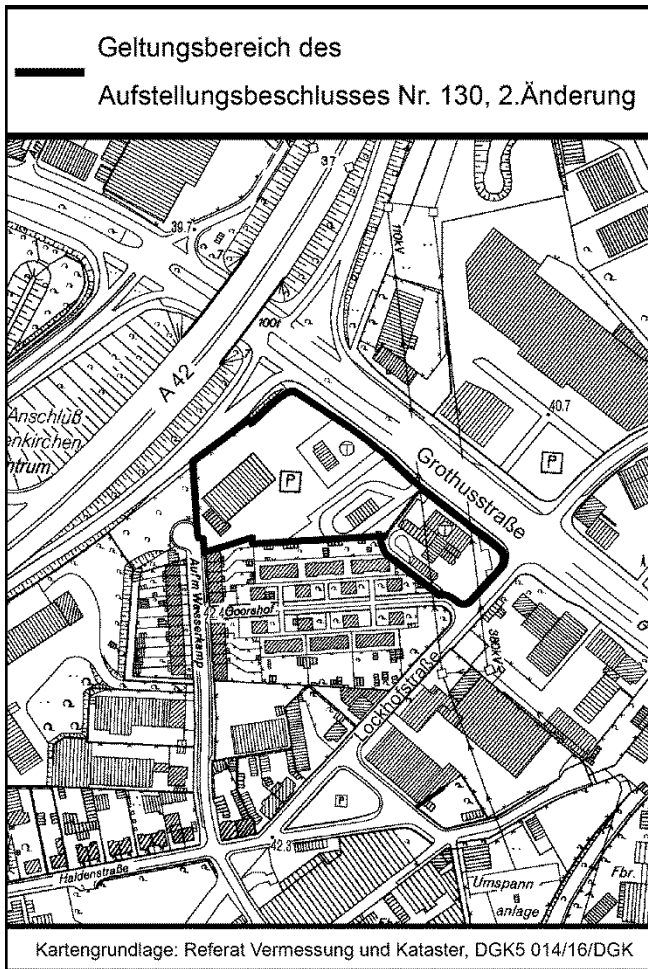
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 7. Oktober 2016

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

(Siegel)



**Bebauungsplan Nr. 353.2, 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren)  
der Stadt Gelsenkirchen  
"Schalker Verein - Ost"  
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 353.2, 2. Änderung (vereinfachtes Verfahren) der Stadt Gelsenkirchen  
"Schalker Verein - Ost"**  
zwischen Wanner Straße - Konradstraße - Ostpreußenstraße - Köln-Mindener Eisenbahn - Hochofenstraße

beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1 : 1000 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

### Wesentliche Ziele der Planung sind:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 353.2 wurden Formulierungen hinsichtlich der Höhenfestsetzung gewählt, die unter Umständen zur Nichtigkeit des Bebauungsplanes führen könnten, da die Regelungen in diesem Plan unbestimmt sind. Es wurde kein eindeutig bestimmbarer unterer Bezugspunkt definiert und der untere Bezugspunkt ließ sich auch nicht auf sonstige Weise ermitteln. Dies hätte zur Folge, dass für den Fall einer gerichtlichen Feststellung der Nichtigkeit des Ursprungsplanes auch die aus diesem Ursprungsplan entwickelten Änderungsverfahren für nichtig erklärt würden.

Um dies gerade auch im Hinblick auf die weiteren Vermarktungschancen und dem hiermit verbundenen Investitionsvolumen auf dem Schalker Verein auszuschließen, soll der erkannte Mangel im Ursprungsplan durch ein (vereinfachtes) Änderungsverfahren geheilt werden.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 317, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

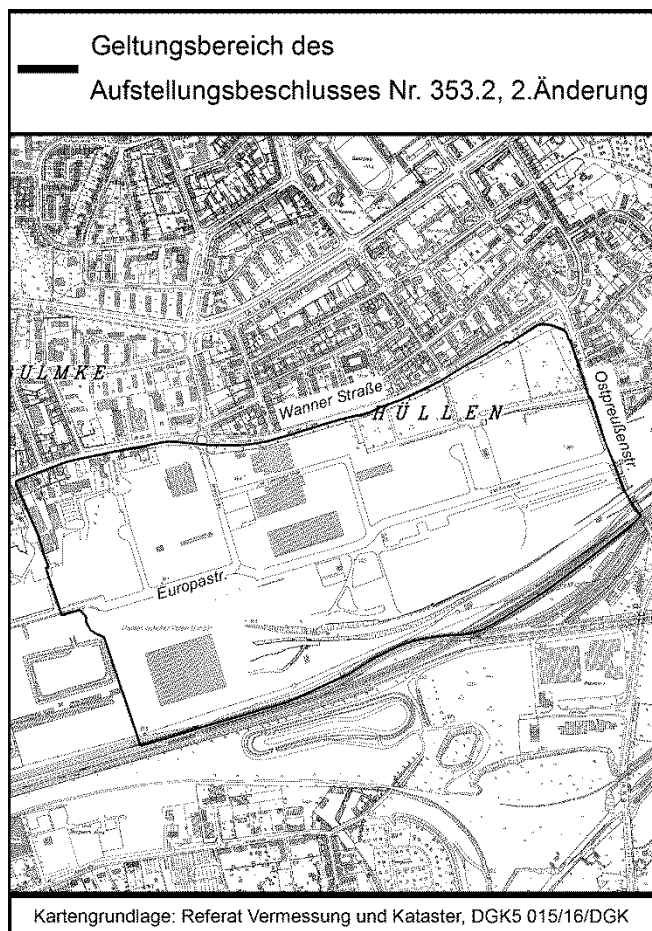
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 7. Oktober 2016

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

(Siegel)



**Bebauungsplan Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen**  
**"Gewerbegebiet östliche Emscherstraße"**  
**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 429 der Stadt Gelsenkirchen**  
**"Gewerbegebiet östliche Emscherstraße"**

zwischen Emscher - Adenauerallee - Willy-Brandt-Allee - Kongresssaal Zeugen Jehovas - Pumpwerk Emschergenossenschaft

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1 : 2.000 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

**Wesentliche Ziele der Planung sind:**

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient in erster Linie der Steuerung von Einzelhandelsnutzungen, die sich ganz oder teilweise an Endverbraucher richten. Die Planung wird sowohl die im Jahr 2015 durch den Rat beschlossene zweite Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts als auch den LEP NRW - Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (2013) berücksichtigen. Im Planverfahren ist weiterhin zu prüfen, ob immissionsschutzrechtliche Konflikte vorliegen, die durch eine planerische Steuerung beseitigt und gemindert werden sollen. Eine Verbesserung der städtebaulichen Qualität durch ausgewogene Festsetzungen zur Bepflanzung und über die Höhenentwicklung der baulichen Anlagen wird ebenfalls Gegenstand der Planung sein.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 306, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

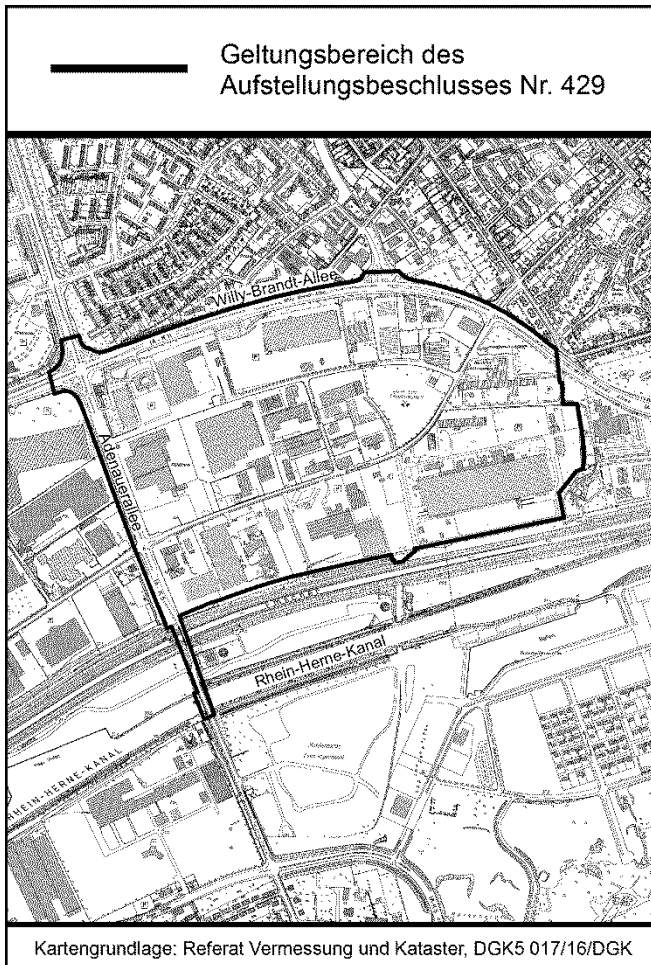
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 7. Oktober 2016

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

(Siegel)



**Bebauungsplan Nr. 430 der Stadt Gelsenkirchen  
"Kärntener Ring"  
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung die

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430 der Stadt Gelsenkirchen  
"Kärntener Ring"**  
zwischen Rosenstraße - Hügelstraße - Kärntener Ring

beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in einem Plan im Maßstab 1 : 500 festgesetzt, der gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung als gesonderte Niederschrift festgehalten wird. Das Original dieser gesonderten Niederschrift wird bei der verfahrensführenden Stelle der Stadt Gelsenkirchen aufbewahrt.

**Wesentliche Ziele der Planung sind:**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 430 befinden sich verschiedene gewerbliche Betriebe, darunter ein Lebensmittelmarkt und ein Tierfutterhandel. Der Planbereich ist nach dem aktuellen städtischen Einzelhandelskonzept als integrierter Standort eingestuft und dient insbesondere der Nahversorgung der umgebenden Wohnbebauung. Der Stadt Gelsenkirchen liegen Anfragen für eine Vergrößerung der Verkaufsflächen vor. Da bei einer Erweiterung der Verkaufsflächen negative Auswirkungen auf das Nebenzentrum Horst (Essener Straße) nicht ausgeschlossen sind, sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 430 die Voraussetzungen zur Sicherung des Nebenzentrums Essener Straße und gleichzeitig für eine städtebaulich geordnete Entwicklung des Plangebiets geschaffen werden. Vorgesehen sind Festsetzungen zur Begrenzung der Verkaufsflächen sowie zur planungsrechtlichen Sicherung der weiteren gewerblichen Nutzungen.

Der Plan für den o. g. Bereich ist beim Referat 61 - Stadtplanung der Stadt Gelsenkirchen, Rathaus in Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstr. 12, 3. Etage, Zimmer 301, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

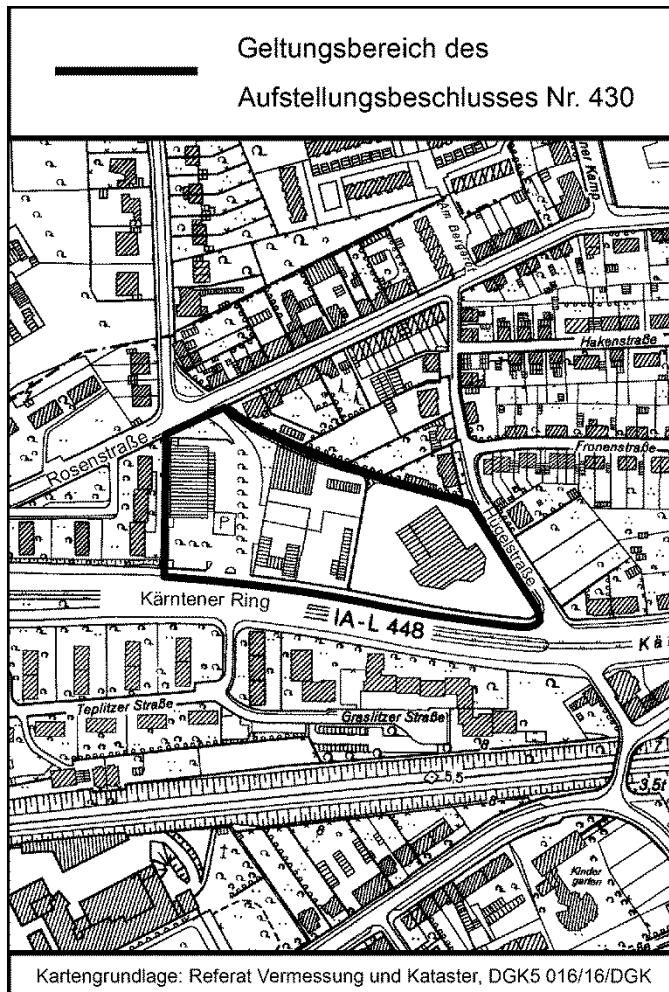
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gelsenkirchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 7. Oktober 2016

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

(Siegel)



## Referat 2 (Rat und Verwaltung)

### **Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 in den Landtagswahlkreisen 74 - Gelsenkirchen I - und 75 - Gelsenkirchen II -**

Gemäß § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 548, ber. S. 964) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. August 2016 (GV. NRW. S. 726), fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Landtagswahl am **14. Mai 2017** in den Wahlkreisen 74 - Gelsenkirchen I - und 75 - Gelsenkirchen II - auf.

Die Kreiswahlvorschläge müssen schriftlich beim

Kreiswahlleiter,  
Hans-Sachs-Haus,  
Ebertstraße 11, Zimmer 539,  
45879 Gelsenkirchen  
(Postanschrift: 45875 Gelsenkirchen)

bis spätestens zum 48. Tag vor der Wahl, also am

**Montag, dem 27. März 2017, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

eingehen. Hier sind auch die notwendigen Vordrucke für die Wahlvorschläge während der allgemeinen Dienstzeiten (montags - donnerstags, 8.30 Uhr - 15.30 Uhr und freitags, 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) unentgeltlich zu erhalten.

**Verspätet eingereichte Kreiswahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.**

Auf die Bestimmungen der §§ 18 und 19 Abs. 2 bis 4 des Landeswahlgesetzes (LWahlG) und 23 der Landeswahlordnung (LWahlO) weise

ich hin.

Besonders bitte ich folgende Punkte zu beachten:

1. Kreiswahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.
2. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 a der Landeswahlordnung eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden,
- den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) und E-Mail-Adresse oder Postfach der Bewerberin oder des Bewerbers.

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung des Wahlkreises hierzu geheim gewählt worden ist. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung zum Landtag wahlberechtigt ist.

Als Vertreter für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter einberufenen Versammlung im Wahlkreis zum Landtag wahlberechtigt ist. Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei kann nur gewählt werden, wer deren Mitglied ist und keiner anderen Partei angehört oder wer keiner Partei angehört. Auch diese Vertreter sind geheim zu wählen.

In kreisfreien Städten, die mehrere Wahlkreise umfassen, also auch in Gelsenkirchen, können die Bewerber für diese Wahlkreise in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Vertreterversammlung gewählt werden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien durch ihre Satzung.

3. Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt, entsprechend § 23 Abs. 1 Satz 3 LWahlO i. V. m. § 19 Abs. 2 Satz 1 LWahlG unterzeichnet sein. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben mindestens drei Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten. § 23 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LWahlO gilt entsprechend. Die Kreiswahlvorschläge sollen ferner Name und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson - möglichst mit Telefon- und Telefaxnummer und ggf. auch die E-Mail-Adresse - enthalten.
4. Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013 festgestellt worden ist, haben außerdem einzureichen:
  - den Nachweis, dass der für das Land zuständige Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt ist, und zwar durch eine Ausfertigung der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder durch die schriftliche Erklärung mehrerer bei der Wahlhandlung anwesender Personen,
  - die Satzung des für Nordrhein-Westfalen zuständigen Landesverbandes,
  - das für die Gesamtpartei geltende Programm.

Hat eine Partei diese Nachweise gegenüber dem Landeswahlleiter erbracht, so genügt eine von diesem darüber erteilte Bescheinigung.

5. Die Kreiswahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag Nordrhein-Westfalen oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen von **mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein**; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbern.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 a der Landeswahlordnung unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt; er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind der Familienname, der Vorname und der Wohnort des vorgeschlagenen Bewerbers und die Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe (Kurzbezeichnung), die den Kreiswahlvorschlag einreichen will, anzugeben. Der Kreiswahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben. Die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichnenden sowie der Tag der Unterzeichnung sind vom Unterzeichnenden persönlich und handschriftlich auszufüllen.
- Für jeden Unterzeichner ist eine Bescheinigung seiner Gemeinde über seine Wahlberechtigung im Wahlkreis nach dem Muster der Anlage 15 der Landeswahlordnung beizufügen. Die Bescheinigung kann auf dem Formblatt nach Anlage 14 a der Landeswahlordnung erteilt werden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
- Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig. Die gleichzeitige Unterzeichnung einer Landesliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch die Bewerberin oder den Bewerber ist zulässig.
- Kreiswahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.



6. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin oder des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 a der Landeswahlordnung, dass sie oder er der Aufstellung zustimmt und dass sie oder er für keinen anderen Kreiswahlvorschlag ihre oder seine Zustimmung zur Benennung als Bewerberin oder Bewerber gegeben hat; die Erklärung kann auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a der Landeswahlordnung abgegeben werden,
- eine Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters nach dem Muster der Anlage 13 der Landeswahlordnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber wählbar ist, die Bescheinigung kann auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11 a der Landeswahlordnung erteilt werden,
- sofern der Kreiswahlvorschlag von einer Partei oder Wählergruppe eingereicht wird, eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers, im Falle eines Einspruches nach § 18 Abs. 6 LWahlG auch eine Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 18 Abs. 8 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; bei Kreiswahlvorschlägen nach § 18 Abs. 4 LWahlG brauchen die Ausfertigung der Niederschrift und die Versicherungen an Eides statt nur einem Wahlvorschlag beigelegt zu werden; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 9 a der Landeswahlordnung, die Versicherungen an Eides statt sollen nach dem Muster der Anlage 10 a der Landeswahlordnung gefertigt sein,
- sofern der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, die Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Wahlbewerberin oder des vorgeschlagenen Wahlbewerbers, dass sie oder er Mitglied der Partei ist, die sie oder ihn aufgestellt hat und keiner anderen Partei angehört oder keiner Partei angehört,
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner sofern der Kreiswahlvorschlag von Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

7. Die Kreiswahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang geprüft. Werden Mängel festgestellt, die einen gültigen Kreiswahlvorschlag bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nicht zustande kommen lassen, so wird die Vertrauensperson sofort benachrichtigt und aufgefordert, sie rechtzeitig zu beseitigen. Mängel, die einen gültigen Kreiswahlvorschlag nicht zustande kommen lassen, können nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beseitigt werden.

**Es wird dringend empfohlen, die Kreiswahlvorschläge frühzeitig einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf der Einreichungsfrist am 27. März 2017 behoben werden können.**

Für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen können ebenfalls bis zum 27. März 2017, 18.00 Uhr, Landesreservelisten (mit Anlagen) beim Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen, Friedenstraße 62 - 80, 40217 Düsseldorf (Postanschrift: 40190 Düsseldorf) eingereicht werden.

Gelsenkirchen, 30. September 2016

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister  
als Kreiswahlleiter

**Bekanntmachung**

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: ÖA 40.463

Bezeichnung des Verfahrens: [Lieferung von 440 PCs für diverse Schulen](#)**1. Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

**2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle**

Bezeichnung

[Stadt Gelsenkirchen - Zentrale VOL-Beschaffungsstelle](#)

Postanschrift

[Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen](#)

Kontaktstelle

[Zentrale VOL-Beschaffungsstelle](#)

Zu Händen von

[Herrn Große](#)

Telefon-Nummer

[0209/169-2874](#)

Telefax-Nummer

[0209-169-3530](#)

E-Mail-Adresse

[zentrale.dienste@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.dienste@gelsenkirchen.de)

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

[DE125018225](#)**3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle** wie Ziffer 2 Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

**4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind** wie Ziffer 2 Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

 Vergabemarktplatz NRW**5. Form der Angebote**[Postalischer Versand](#) Die Abgabe digitaler Angebote unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.**6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**[Lieferung von 440 PCs inklusive Dienstleistungen für diverse Schulen im Stadtgebiet Gelsenkirchens](#)

**Leistungsort:**

Stadt Gelsenkirchen, Wildenbruchplatz 7, 45888 Gelsenkirchen

**Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:**

Die zu beliefernden Schulen ergeben sich aus der Lieferliste, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

**7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Eine Aufteilung in Lose ist nicht beabsichtigt.

**8. g g f . Z u l a s s u n g v o n N e b e n a n g e b o t e n**

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

**9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Lieferung in der 47. KW 2016

**Beginn:** 21.11.2016 **Ende:** 25.11.2016

**10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt**

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Vergabemarktplatz NRW

Zu den unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.

**11. Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen**

26.10.2016 23:59 Uhr

**12. Ablauf der Angebotsfrist**

26.10.2016 23:59 Uhr

**13. Ablauf der Bindefrist**

15.12.2016 23:59 Uhr

**14. Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise**

Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten

**15. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

**16. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigelegten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen.

**17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung**

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Unterschriebene Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezogen auf die ausgeschriebene Leistung, die Gegenstand der Vergabe ist, in den letzten zwei Geschäftsjahren gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A.

Sonstiger Nachweis

- Unterschriebene Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 VOL/A sowie § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW.
- Unterschriebene Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG - NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen.
- Unterschriebene Eigenerklärung über den Einsatz möglicher Unterauftragnehmer
- Ausgefülltes Formular zur Bietergemeinschaft (sofern zutreffend)
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG - NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
- Schriftlicher Nachweis über die Durchführung des Leistungstests anhand von MS Windows 7 mit der64-bit Version, Servicepack 1 incl. Updates.
- Nachweis des Herstellers der Grundsysteme der Position 1 des Leistungsverzeichnisses zum Qualitätsmanagement Nach EN ISO 9000ff (z.B. EN ISO 9001-Zertifikat).

**18. Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen zur Auftragsdurchführung**

**19. Angabe der Zuschlagskriterien**

Wertungsmethode: Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

**20. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten**

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

**21. Sonstiges**

Die Zulassungsfrist für die Beantwortung von Bieterfragen endet am 19.10.2016.

Enthalten Angebote bei der Abgabe die Angaben/ Nachweise gemäß Punkt 17 nicht, können diese bis zum Ablauf einer zu bestimmenden Frist nachgefordert werden. Bieter, die bis Ablauf der Nachfrist die vorgenannten Angaben nicht nachgereicht haben, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Enthalten die Vertrags- und Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten und / oder Fehler, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Hinweise sind zu richten an:

Stadt Gelsenkirchen

Referat Personal und Organisation,

Abteilung Zentrale Dienste

Zentrale VOL-Beschaffungsstelle

45875 Gelsenkirchen,

E-Mail: zentrale.dienste@gelsenkirchen.de

Fax: +49 209- 169 3530

Bekanntmachungs-ID: CXPSYDHYBXQ

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Loredana-Anisoara Fatu  
zuletzt bekannte Anschrift: Karnaper Str. 1a, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 19.09.2016 und 28.09.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. September 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Marco Kriz  
zuletzt bekannte Anschrift: Nordsternstr. 17, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 13.09.2016 und 27.09.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. September 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Evelyn Plagmann  
zuletzt bekannte Anschrift: Am Dördelmannshof 28, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 27.09.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. September 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Tolga Alkin,  
zuletzt bekannte Anschrift: Hördeweg 27, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 27.09.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 04. Oktober 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Birgit Ebner,  
zuletzt bekannte Anschrift: Skagerrakstr. 31, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 22.09.2016 und 28.09.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Oktober 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Janine Traulsen,  
zuletzt bekannte Anschrift: Teutstr. 12, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 22.09.2016 und 28.09.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Oktober 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 30 (Recht und Ordnung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Charlene Jackie Frankenstein,  
zuletzt bekannte Anschrift: Cranger Str. 52, 45894 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 26.09.2016

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Oktober 2016

I. A. Kowallek

### **Referat 51 (Erziehung und Bildung)**

#### **Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - Bürgerinitiative „Task Force für Flüchtlingshilfe Gelsenkirchen e.V.“ -**

Die Bürgerinitiative „Task Force für Flüchtlingshilfe Gelsenkirchen e.V.“ wird durch Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien vom 27.09.2016 als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.

Bürgerinitiative  
„Task Force für Flüchtlingshilfe Gelsenkirchen e.V.“  
Hagebuttenstr. 7  
45889 Gelsenkirchen

Gelsenkirchen, 06. Oktober 2016

I. A. Schreck

## Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

### Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0299-00

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

#### Landschaftsbauarbeiten: Tageseinrichtung für Kinder, Hugostraße 18 a/b, Gelsenkirchen - Umgestaltung der Außenanlagen

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- 30 Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände aufnehmen, lagern und wieder einbauen,
- 600 m<sup>2</sup> Schotter- und Betonoberflächenbelag abtragen,
- 800 m<sup>2</sup> Grasnarbe abtragen, 200 m<sup>3</sup> Bodenab- und auftrag,
- 250 m<sup>3</sup> Füllboden LAGA Z0 und 165 m<sup>3</sup> Fallschutzsand liefern und einbauen, 80 m Drain- und Entwässerungsleitung DN 100 verlegen,
- 400 m<sup>2</sup> Tragschichten von 5 cm bis 30 cm Stärke herstellen,
- 460 m Betoneinfassungen,
- 360 m<sup>2</sup> Betonpflaster,
- 1.450 m<sup>2</sup> Rasenflächen, 5 Hochstämme sowie 470 Stück Sträucher und Gehölze pflanzen

Frist für die Ausführung: **Herstellungsarbeiten vom 06.03. - 06.05.2017, Pflegearbeiten bis zum 15.11.2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Keine**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 990 214 5103; Vergabe-Nr.: 16-0299-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **17.10.2016** und nur **bis zum 03.11.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte Umschlagsaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **10.11.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:  
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.  
Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 10.12.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 04. Oktober 2016

I. A. Schlüter

### **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

#### **Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0300-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für GD - Gelsendienste folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

#### **Landschaftsbauarbeiten Realschule Mühlenstraße 15, Gelsenkirchen Sanierung der Laufbahn und des Spielfeldes innerhalb des Außengeländes**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:  
Verkehrssicherung  
Anlegen einer Baustraße vom Nordring über den Bürgersteig und Radweg mit einer Teerdecke  
Rodung eines Gehölzstreifens  
Zaunöffnung  
Bau einer mobilen Baustraße  
Abbau einer Tischtennisplatte mit Entfernung einer Betonplatte (Bodenplatte)  
Herstellen von Pflasterflächen und Plattenbändern  
Sanierung einer Laufbahn und Weitsprungbahn mit Sprunggrube  
Herstellen eines Kunststoffbelages (Laufbahn und Weitsprungbahn)  
Sanierung eines Platzes mit Teerdecke  
Aufstellen von Bänken  
Bau eines Ballfangzaunes Höhe 6m  
Aufstellen eines Bauzaunes

Frist für die Ausführung: **November/Dezember 2016 - März/April 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch Gelsendienste (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Keine**



Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **8,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 9902145111; Vergabe-Nr.: 16-0300-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsguittung ab dem **17.10.2016** und nur **bis zum 02.11.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **09.11.2016, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.  
Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 09.12.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:

Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 04. Oktober 2016

I. A. Schlüter

### **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

#### **Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 16-0301-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

#### **Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten: Grundschule Schwalbenstraße 26, Gelsenkirchen - Dachsanierung Flachdach**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

1.300 m<sup>2</sup> Demontage und Entsorgung von vorhandenem Flachdach

1.300 m<sup>2</sup> neue Eindeckung des Flachdaches

900 m<sup>2</sup> Gründach

Einbau von 8 Stk. neuen Glasprismen

Frist für die Ausführung: **April 2017 - August 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

**Keine**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt **5 %** der Auftragssumme. Sie wird in Teilbeträgen von den Zahlungen einbehalten (10 % der jeweiligen Zahlung, bis 5 % der Auftragssumme erreicht sind).

Die Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche beträgt **3 %** der Abrechnungssumme.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 9902145120; Vergabe-Nr.: 16-0301-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **17.10.2016** und nur **bis zum 02.11.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **09.11.2016, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 09.12.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 06. Oktober 2016

I. A. Schlüter

**Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

**Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A - Abschnitt 1  
Vergabenummer: 16-0268-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 69 - Verkehr folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Teilnahmebedingungen (TB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen, durch:

## Verkehrswegebauarbeiten

### Lichtsignalanlage Florastraße / Konradstraße / Plauener Straße

#### Beseitigung der Unfallhäufungsstelle mit Erneuerung der Lichtsignalanlage und blindengerechtem Umbau

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

- 12 St. Signalmasten mit und ohne Ausleger einschließlich der Betonfundamente aufnehmen und entsorgen
- 760 m Kabel aus vorhandenen Schutzrohren aufnehmen und entsorgen
- ca. 35 m<sup>3</sup> Bodenaushub für Rohrgräben und Fundamente
- ca. 700 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung in Gehwegen aufnehmen und entsorgen
- ca. 85 m<sup>2</sup> Betonplatten aufnehmen und abfahren
- ca. 700 m<sup>2</sup> Rechteckpflaster liefern und verlegen
- ca. 70 m Bordsteine aufnehmen und durch Sonderbordsteine des Leitsystems ersetzen
- 12 St. bauseits gelieferte Signalmasten in vorbereitete Betonköcherfundamente einbauen

Frist für die Ausführung: **Dezember 2016 - Januar 2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 69 - Verkehr (Auftraggeber).

Es ist beabsichtigt 50 % der Leistungen im Namen und für Rechnung der Straßenbauverwaltung Regionalniederlassung Ruhr des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu vergeben.

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6a Abs. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:  
**Keine**

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16a VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen. Der Auftraggeber akzeptiert als vorläufigen Nachweis auch eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE).

Nebenangebote sind zugelassen. Sie müssen als Mindestanforderung, sofern in den Vergabeunterlagen keine weitergehenden Anforderungen gestellt werden, den Konstruktionsprinzipien und den vom Auftraggeber vorgesehenen Planungsvorgaben entsprechen. Nebenangebote sind nicht zugelassen: für die Positionen der Frostschuttschicht

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

#### **Preis (100 %)**

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen in Papierform beträgt **9,00 €**. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Sparkasse Gelsenkirchen, IBAN DE62 42050001 0101000774, BIC: WELADED1GEK. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 9902145138; Vergabe-Nr.: 16-0268-00.**

Die Vergabeunterlagen werden bei Anforderung in Papierform gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **17.10.2016** und nur **bis zum 03.11.2016** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de** während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. Das Versandrisiko trägt der Empfänger.

An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Fragen sind schriftlich, per E-Mail oder Telefax, bis spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax bzw. werden bei elektronischen Vergabeverfahren in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht. Ein übermittelter oder auf der Download-Plattform eingestellter Nachtrag wird Teil der Vergabeunterlagen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Elektronische Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **10.11.2016, 14:45 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:  
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.  
Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 10.12.2016, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 06. Oktober 2016

I. A. Schlüter

## Referat 69 (Verkehr)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Grünewald, Alexander Nicolaus Mathias,  
zuletzt bekannte Anschrift: Schonnebecker Str. 59, 45884 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 01.09.2016  
Aktenzeichen: 69VwKS08-004

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 69 - Verkehr, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 333, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. Oktober 2016

I. A. Stryewski

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



## Sonstige Bekanntmachungen



### GELSENDIENSTE

#### Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

##### Beschreibung des Auftrages

##### Lieferung eines LKW 3-Achser-Absetzkipper

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Zuschlagerteilende Stelle, Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**  
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH  
im Auftrag von GELSENDIENSTE  
Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen  
Herr Tobias Harelik  
Telefon.: 0209/954-3948  
Telefax: 0209/954-3958
- b) **Auftraggeber**  
GELSENDIENSTE  
Ebertstr. 30  
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**  
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**  
Postalischer Versand, Elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, Elektronisch mit qualifizierter Signatur.  
Die Abgabe digitaler Angebote unter [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**  
Lieferung eines LKW 3-Achser-Absetzkipper
- f) **Angabe der Lose – Anzahl, Größe, Art**

- Keine losweise Vergabe
- g) **Nebenangebote**  
 nicht zugelassen  
 nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen  
 zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**  
 Schnellstmöglich (Max. drei Monate nach Auftragsvergabe)
- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei siehe a)**  
 Die Vergabeunterlagen werden ab dem 04.10.2016 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt. Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
- j) **Teilnahmefrist**  
 Die Vergabeunterlagen können bis zum 01.11.2016 heruntergeladen bzw. angefordert werden.  
**Angebotsfrist**  
 Die Angebotsfrist endet am 01.11.2016 um 10:00 Uhr  
**Bindefrist**  
 Die Bieter sind bis zum 31.12.2016 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**  
 Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.  
 Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**  
[Allgemeine Einkaufsbedingungen \(AEB\) der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013](#)
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**  
 Deutsch
- n) **Geforderte Eignungsnachweise**  
 Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen  
 Formblatt Eigenerklärung zur Eignung  
 Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister  
 Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen  
 Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien  
 Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie  
 Formblatt Referenzen  
 Formblatt Zusätzliche Preisangaben  
 Formblatt Kalkulationsauskunft  
 Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt  
 Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage  
 Preisblatt mit Umweltangaben gem. RL 2009/33/EG  
  
 Sofern vom Bieter vorgesehen  
 Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)  
 Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft  
 Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.  
 Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen. Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.  
 Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaumt.
- o) **Kosten für die Vergabeunterlagen**  
 (entfällt, wenn diese Unterlagen selbst von der Internetseite <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> geladen werden)  
 Kostenbeitrag: 0,00 EUR
- p) **Sonstige Angaben**  
 Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>  
 Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:  
 siehe a)
- q) **Zuschlagskriterien**  
 Niedrigster Preis  
 Siehe Leistungsbeschreibung

Gelsenkirchen, 04. Oktober 2016

I. A. Hegemann

I. A. Harelik

**Auftragsbekanntmachung****Dienstleistungen**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber****I.1) Name und Adressen**

GELSENDIENSTE

Ebertstr. 30

Gelsenkirchen

45879

Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf - Martin Lewandrowski

Telefon: +49 209/954-3947

E-Mail: [martin.lewandrowski@stadtwerke-gelsenkirchen.de](mailto:martin.lewandrowski@stadtwerke-gelsenkirchen.de)

Fax: +49 209/954-3947

NUTS-Code: DEA32

**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <https://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/>Adresse des Beschafferprofils: <https://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>**I.2) Gemeinsame Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

**I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXPSYY1YBM3%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Andere: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung (GELSENDIENSTE)

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand****II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Entsorgung Dämmmaterial

Referenznummer der Bekanntmachung: ML16082601GD

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

90500000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Entsorgung von Dämmmaterial mit gefährlichen Bestandteilen (AVV-Nr. 170603) im Stadtgebiet Gelsenkirchen

- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**  
Wert ohne MwSt.: 250 000.00 EUR
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**  
NUTS-Code: DEA32  
Hauptort der Ausführung:  
45879 ; Gelsenkirchen
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**  
Entsorgung von Dämmmaterial mit gefährlichen Bestandteilen (AVV-Nr. 170603) im Stadtgebiet Gelsenkirchen  
Der Auftragnehmer erbringt für GELSENDIENSTE folgende Leistungen:  
Übernahme und Entsorgung von im Stadtgebiet Gelsenkirchen von GELSENDIENSTE erfasstem Dämmmaterial mit den nachstehenden Leistungspositionen:  
1.2.1 Entsorgung des Dämmmaterials (AVV-Nr. 170603\*)  
1.2.2 Nachweiserstellung für Anfallstellen mit mehr als 20 Mg/a  
1.2.3 Begleitschein/Annahmepauschale  
1.2.4 NRW-Begleitscheinpauschale  
Das Material wird unverdichtet über Großcontainer erfasst.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**  
Die nachstehenden Kriterien  
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**  
Wert ohne MwSt.: 250 000.00 EUR
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**  
Beginn: 01/01/2017  
Ende: 31/12/2018  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**  
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten

- Eigenerklärung Gewerbezentralregister
- Eigenerklärung zur Eignung

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignungskriterien sind in den Auftragsunterlagen enthalten.

- Eigenerklärung zur Eignung
- Referenzen

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignungskriterien sind in den Auftragsunterlagen enthalten.

- Referenzen
- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb oder ein gleichartiger Nachweis der ordentlichen Betriebsführung im Sinne der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (z. B. bzgl. Personalqualifikation, betriebsorganisatorischer Unterlagen, Einhaltung von Rechtsvorschriften) für die angebotene Entsorgungsanlage bzw. für einen Übergabepunkt für die Verwertung von Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (AVV-Nr. 170603\*).

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

**Abschnitt IV: Verfahren**

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 22/11/2016



- Ortszeit: 10:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/01/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**  
Tag: 22/11/2016  
Ortszeit: 10:00  
Ort:  
Tag: 22/11/2016  
Ortszeit: 10:00  
Ort:  
Stadtwerke Gelsenkirchen  
Ebertstr.30  
Abteilung K-E (Einkauf/Raum 305,Herrn Lewandrowski)  
45879 Gelsenkirchen

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Vergabeunterlagen werden ab dem 06.10.2016 im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> kostenlos zur Verfügung gestellt. (Achtung: Es ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits erforderlich, falls Sie dort noch nicht angemeldet waren).  
Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Verbindliche Antworten (Erklärungen) , Nachträge oder Korrekturen erfolgen schriftlich über die Vergabepattform. Ein Nachtrag oder eine Korrektur wird Teil der Vergabeunterlagen  
Bekanntmachungs-ID: CXPSYY1YBM3
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Bezirksregierung Münster Vergabekammer  
Albrecht-Thaer-Str. 9  
Münster  
48147  
Deutschland
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Auf die Bestimmungen nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB, wird explizit  
hingewiesen. Demnach ist ein Auftrag auf Einleitung eines  
Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage  
nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht  
abhelpen zu wollen, vergangen sind

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

06/10/2016

**25jähriges Dienstjubiläum:**

**1. November 2016:** Eva Carlitscheck, Beschäftigte (Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft), Heike Pröbsting, Beamtin (Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung),

**40jähriges Dienstjubiläum:**

**1. November 2016:** Petra Ganteför-Host, Beschäftigte (Referat Recht und Ordnung),

**Ruhestand:**

**1. November 2016:** Martina Warich, Beamtin (Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - Das Jobcenter), Ralf Wittkamp, Beschäftigter (Referat Erziehung und Bildung)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp](http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.